



SV Raigering e.V.
Am Pandurenpark 2
92224 Amberg

www.sv-raigering.de

Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung der Schulturnhalle des Erasmus Gymnasium

Grundlage ist die dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) und das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (Stand vom 19.07.2021)

An – und Abreise

- Die Teilnehmer reisen mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. **Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.**
- Ankunft an der Halle **frühestens fünf Minuten** vor Stundenbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen **bereits umgezogen** zu den Sportstunden.
- Kein Besuch oder Zuschauen bei anderen Trainingsgruppen. SportlerInnen und Übungsleitung halten sich nur in der zugewiesenen Halle auf.
- Die Anwesenheit von ZuschauerInnen ist grundsätzlich untersagt. Bei Anwesenheit sind diese durch die Trainings-/Übungsleitung der Sportstätte zu verweisen.
- Verlassen der Halle ***direkt und sofort*** nach dem Sport; das Duschen erfolgt zu Hause. (Trainingsende = Verlassen des Sportgeländes). Kein Aufenthalt oder Zuschauen bei anderen Trainingsgruppen.

Hygiene-Maßnahmen

- **Zugang zur Sportstätte gemäß der 3G-Regel**, d.h. nur vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen am Training teilnehmen. Die Kontrolle obliegt den ÜbungsleiterInnen.
- **WICHTIG!!!** Vom Zugang zur Sportstätte auszuschließen sind Personen (Sporttreibende, Zuschauer, Mitarbeiter, Funktionspersonal, u. a.) mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Geruchs-, Geschmacksverlust), Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Entwickelt eine Person während des Aufenthalts in der Sportstätte oben genannte Symptome bzw. Symptome wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, muss diese umgehend das Sportgelände verlassen.
- Eine regelmäßige Händehygiene muss eingehalten werden. In den Toilettenanlagen können und sollen die Hände vor und nach dem Sport mit Seife und fließendem Wasser gereinigt werden.

- In geschlossenen Räumen ist das **Tragen einer den aktuellen Regeln entsprechenden Mund-Nasen-Bedeckung** verpflichtend. Dies gilt auch für das Betreten und Verlassen jeglicher Sportstätten sowie für die Nutzung der Sanitär-Anlagen. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann während der Sportausübung abgelegt werden.
- Die Durchführung von **Begrüßungen mit Körperkontakt** ist zu unterlassen.
- Mitbringen **eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt** worden ist.
- Nieshygiene beachten. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Die **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen ist im gesamten Sportstättenbereich, einschließlich Sanitär-Anlagen, sowie beim Betreten und Verlassen jeglicher Sportstätten dauerhaft einzuhalten.
- **Umkleideräume, Dusch- und Waschräume bleiben geschlossen.**
- Es werden **separate Toiletten-Anlagen geöffnet**. In diesen können und sollen Hände vor und nach dem Sport mit Seife und fließendem Wasser gereinigt werden. Eine regelmäßige Händehygiene muss eingehalten werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in den Toiletten-Anlagen stets zu tragen. Die Sporttreibenden sind aufgefordert, die Toiletten-Anlagen nach Benutzung zu reinigen.
- Der ÜL reinigt die Kontaktflächen (Türklinken, -griffen, Lichtschalter, Handläufe, etc.), die beim Betreten und Verlassen der Sportstätte berührt werden. Entsprechendes Flächendesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Es werden **keine Geräte, Trainingsmaterialien der Schulturnhalle des Erasmus Gymnasiums** benutzt.

Ausnahme: Die Nutzung von Großgeräten ist nur bei konsequenten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen gestattet. Flächendesinfektionsmittel steht dem ÜL zur Verfügung. Die Teilnehmenden sollen – soweit möglich – ihre eigenen Materialien wie Trainingsmatte etc. nutzen.

- Die Gruppen werden von einem festen ÜL betreut. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen, ist eine **Dokumentation inkl. Zeitraum des Aufenthaltes** durch die Übungsleitung zu führen. Im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe (Betroffene sind zuzuordnen) betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- Die Übungsleitung muss gewährleisten, dass die maximale standortspezifische Belegungszahl der Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln stets (auch beim Zugang zur Sportstätte durch organisatorische Regelungen zur Vermeidung von Warteschlangen) eingehalten werden. Die standortspezifische Maximal-Belegungszahl für diese Schulsporthalle liegt bei 20 Personen plus Übungsleitung.
- Vor, nach und während dem Training ist die Schulsporthalle durch das Offenhalten von Fenstern sowie – soweit möglich – von Türen zu lüften. Während des Trainings ist eine regelmäßige Frischluftzufuhr in dem Maße zu gewährleisten, dass keine unzumutbare Beeinträchtigung des Trainings durch Zugluft entsteht. **Zwischen den Trainingseinheiten** ist die Schulsporthalle stets **eine halbe Stunde** zu lüften, damit ein ausreichender

Frischluftaustausch gewährleistet ist.

Nach Beendigung der Nutzung bzw. der Lüftungsphase sind durch die verantwortliche Übungsleitung alle Zugangstüren und Zugangstore (Gebäude und Grundstück/Gelände) wieder zu verschließen; ebenso ist durch die verantwortliche Übungsleitung sicherzustellen, dass alle Fenster geschlossen, Lichter gelöscht und Wasserhähne zuge dreht werden und dass sich die Sporthalle samt Nebenräumen und Toiletten-Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

- Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.

Wichtig:

Halten sich Sportler nicht an die Hygiene- und Platzordnung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und diese werden sofort vom Präsenztraining ausgeschlossen!!

Dies gilt vorbehaltlich zukünftiger Änderungen (Lockerungen oder Verschärfungen) durch die Bayerische Staatsregierung.

